

Zur fünfzehnten Ausgabe der FLUCHTpunkt-Info

Liebe Leserin und lieber Leser!

„Respeta!“ sagen sizilianische, tunesische, ägyptische Fischer auf dem Mittelmeer in ihrer Sprache, auf Sabir, der *Lingua franca*, die sich seit dem Mittelalter aus italienischem, spanischem, arabischem Wortschatz gebildet hat. „Respeta!“, Respekt! gilt es zu Giusi Nicolini, der langjährigen Bürgermeisterin von Lampedusa, und zur Nicht-Regierungsorganisation SOS Méditerranée zu sagen. Beide haben den UNESCO-Friedenspreis 2017 erhalten: „Nicolini gebührt die Auszeichnung für ihren unermüdlichen Einsatz für eine würdevolle Aufnahme und Integration von Flüchtenden in Lampedusa und an anderen Orten Italiens“, schreibt die UNESCO. „SOS Méditerranée“ (eine deutsch-französisch-italienische Kooperation) „hilft, so gut es geht, allen, die im Mittelmeer Hilfe benötigen“.

Die politische Dimension des UNESCO-Preises kann nicht hoch genug eingeschätzt werden nach den Versuchen, die Arbeit von NGOs auf dem Mittelmeer – auch durch Österreichs Außenminister und angehenden Bundeskanzler – zu diffamieren. Respeta! gilt allen neun Non-Profit-Organisationen, die noch bis zum Sommer mit eigenen Schiffen täglich Kinder, Frauen und Männer vor dem Ertrinken gerettet haben, bevor ihre humanitäre Arbeit durch behördliche Restriktionen und aggressives Verhalten der libyschen Küstenwache auf dem Meer erheblich erschwert wurde. *Médecins Sans Frontières* (Ärzte ohne Grenzen), 1971 gegründet und in 70 Staaten aktiv, war mit drei Schiffen auf dem Meer. *Save the Children*, 1919 gegründet und in 122 Staaten präsent, mit einem Schiff. *SOS Méditerranée* wurde eigens für die Rettung im Mittelmeer 2015 in Berlin gegründet, nach dem Ende der italienischen Rettungsaktion Mare Nostrum. Vier weitere deutsche NGOs, *Sea Watch*, *Sea-Eye*, *Lifeboat* und *Jugend Rettet* sind ebenfalls in jüngster Zeit entstanden. Außerdem waren die Organisation *Moas* (Malta) und die spanische NGO *Proactive Open Arms* (vor allem um Lesbos) im Einsatz.

Letztes Jahr wurden 46.800 Menschen, jeder vierte gerettete Schutzsuchende, von einer der NGOs an Land gebracht: Das ist einem Bericht des Maritime Rescue Centre in Rom, das die Seenotrettung koordiniert, zu entnehmen. Fünf NGOs haben mit September ihren Hilfeinsatz wieder aufgenommen, trotz der erschwerten Rahmenbedingungen. Eine, *Sea Watch*, musste Anfang November mitansehen, wie Flüchtende während der Rettung ertranken, weil ein

Schiff der libyschen Küstenwache die Seenotretter angegriffen hatte und den Tod von Menschen bewusst in Kauf nahm.

2016 erreichten 181.436 Menschen Italien übers Mittelmeer. Die meisten überlebten dank staatlicher Organisationen, die die Seenotrettung ernst nehmen: Italiens Küstenwache, Italiens Marine, die EU-Mission-Sophia aber auch Handelsschiffe nahmen Flüchtlinge auf. Dennoch starben letztes Jahr 5.096 Menschen beim Versuch, übers Mittelmeer zu gelangen, so viele wie noch nie. Ihnen widmeten Nicolini und SOS Méditerranée ihren UNESCO-Preis.

Dass wir es politisch mit einer zunehmenden Migrationsabwehr in Europa zu tun haben, ist unverkennbar. Die „Schließung“ der Balkanroute und die verschärften Grenzkontrollen haben Flüchtende „in neue Gefahren gestürzt“, sagt das UNHCR.

In diesem Heft befasst sich der Ethnologe Gilles Reckinger eingehend mit der europäischen Migrationsabwehr und deren Auslagerung, eine Exterritorialisierung weit außerhalb des EU-Territoriums, dessen Grenzraum sich in ständiger Erweiterung befindet.

Der Geschlechterforscher Paul Scheibelhofer untersucht, wie sich in Österreich das Bild von Schutzsuchenden nach einer Welle der Solidarität im Herbst 2015 gewandelt, welche Funktion dabei die Bilder „fremder Männlichkeit“ einnehmen.

Bei *FLUCHTpunkt* haben letztes Jahr Menschen aus 48 Staaten Rat gesucht und Unterstützung erhalten, 63 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist im Tätigkeitsbericht auf der neugestalteten Homepage und auszugsweise in diesem Heft nachzulesen. Der Einsatz galt und gilt auch einer Familie aus Afghanistan, die nach Misshandlungen in Bulgarien nach Tirol kam und in diesen sogenannten „sicheren Drittstaat“ abgeschoben werden soll.

Die meisten Fotos in diesem Heft stammen von Altasah Altumah. Er hat im September 2015 vom Irak kommend Tirol erreicht und hier Motive für seine Leidenschaft gefunden.

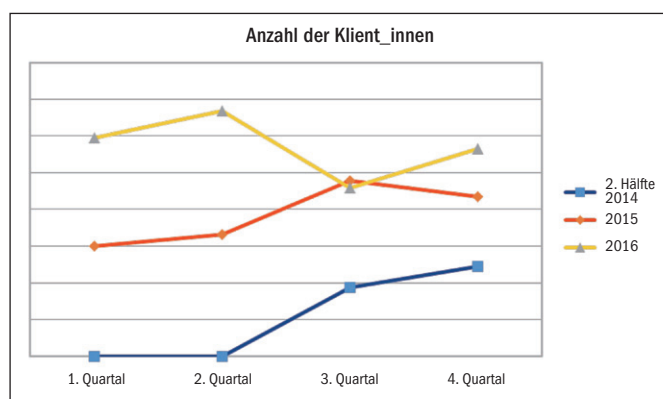
In diesem Heft gibt es erstmals einen *Bastelbogen*: Sie können sich selbst einen Demohut gestalten. Wer die Parole am Kopf trägt, hat die Hände frei. Gestaltet haben diese Vorlage (downloadbar unter <http://www.fluchtpunkt.org>) Heidi Schleich und Benny Handle. Auch für die nächsten *FLUCHTpunkt-Infos* sind ähnliche Beilagen geplant. Viel Spaß beim Basteln!

Die Redaktion

Schutzsuchende aus 48 Staaten suchten Rat

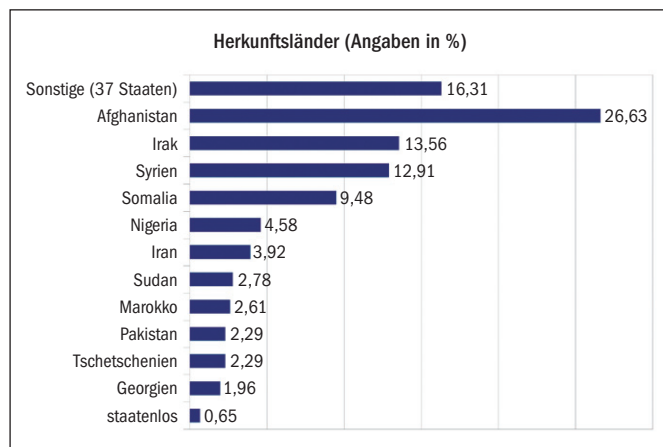
Die Arbeit von FLUCHTpunkt 2016

2016 haben erheblich mehr Menschen als im Jahr zuvor das kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratungsangebot von FLUCHTpunkt in Anspruch genommen. Die Zahl der KlientInnen stieg von 388 (im Jahr 2015) auf 615 (2016), um gut 63 Prozent. 1.830 Beratungen wurden im letzten Jahr durchgeführt (gegenüber 1.314 im Jahr zuvor). Neun von zehn, die das Büro aufsuchen, sind Männer, 10 Prozent Frauen. Knapp die Hälfte ist 26 bis 35 Jahre alt, leicht zugenommen im Jahresvergleich (plus 3 %) hat die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren (ein Drittel der KlientInnen), im selben Ausmaß leicht abgenommen die Zahl der 36- bis 50-Jährigen (15 %).



Der Knick in der Grafik im 3. Quartal 2016 ist auf die urlaubsbedingte Schließung des FLUCHTpunkt-Büros im August 2016 zurückzuführen.

Die meisten KlientInnen von FLUCHTpunkt kamen auch 2016 aus Afghanistan, auch wenn ihr Anteil leicht rückläufig war (-1,4 %). Die Debatte um die höchst strittigen Abschiebungen nach Afghanistan betrifft FLUCHTpunkt daher unmittelbar. Die Zahl von Flüchtlingen aus Irak und Syrien, die sich an FLUCHTpunkt wandten, hat sich fast verdoppelt.



Die Aufstellung zeigt die Vielseitigkeit der Beratungstätigkeit von FLUCHTpunkt. Nach wie vor sind in erster Linie, bei fast einem Drittel der KlientInnen, Rechtsinformationen zum Asylverfahren gefragt; jeder Zehnte sucht zudem Informationen zum Verfahrensstand. Eine beachtliche Zahl an KlientInnen suchen Beratung zur Grundversorgung oder zur Wohnungssuche, Arbeitssuche oder Ausbildung. Die Kategorie „Sonstiges“ zeigt, dass die individuelle Beratungstätigkeit bei FLUCHTpunkt zunehmend komplexer wird.



Der aktuelle Jahresbericht von FLUCHTpunkt für 2016 mit weiteren Tabellen und Informationen findet sich auf der neu gestalteten Homepage: <http://www.fluchtpunkt.org/taetigkeitsbericht>.

Zur Externalisierung der europäischen Migrationsabwehr

Von Gilles Reckinger

Die medialen und politischen Diskurse um die irreguläre, weil nicht gewünschte und mit rechtlichen Einreiseverboten belegte Migration präsentieren sich zumeist im Gewand des Krisenhaften. Die strukturelle Aufmerksamkeit für das Spektakuläre – das im Zuge seiner Darstellung als Sonderfall zugleich enthistorisiert wird – führt zur Zeichnung einer Welt voller Notstände, auf die nur reagiert werden kann, immer einen Schritt in Verzug. Das bestärkt Politiker_innen und andere Entscheidungsträger_innen darin, sich auf kurzfristige Unternehmungen mit starkem „Ankündigungseffekt“ zu konzentrieren, wie der Soziologe Pierre Bourdieu konstatierte. In einem solchen Handlungsregime bleibt kein Raum für die Reflexion und Abwägung der Prämissen, die den ausgerufenen Krisen vorausgehen (etwa ihre Gemachtheit), oder der Konsequenzen der unter dem Primat der Eile gesetzten Maßnahmen.

Seit der „Erfindung“ der Europäischen Außengrenze im Zuge des Schengener Abkommens im Jahr 1985 ist ein kontinuierlicher Prozess zu beobachten, die Grenzsicherung Europas zu externalisieren bzw. zu exterritorialisieren, d.h. nach außen zu verlagern. Damit wird Grenze zunehmend nicht mehr als physisch gesetzte Linie, sondern als dynamischer (Handlungs-)Raum konzipiert, der sowohl nach innen als nach außen wirkt. Die Abwehr von Migrationsbewegungen nach Europa soll schon weit außerhalb des souveränen Territoriums der Europäischen Union erfolgen, unter Einbeziehung außereuropäischer staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und Akteurinnen.

Das Postulat ist dabei immer das Gleiche. Einerseits wird die Bewegung von Menschen, die aus wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit oder vor Verfolgung und Krieg im eigenen Land in Europa landen, aufgrund ihrer in utilitaristischer Perspektive oft mangelhaften Kapitalausstattung – Bildungstitel, soziale Position oder ökonomisches Vermögen – als illegitim angesehen. Andererseits beruft man sich auf das souveräne Recht der Europäischen Union und der Nationalstaaten, Kontrolle über die Außengrenzen zu erhalten, um diese als Bedrohung konstruierte Erscheinungsform von Migration zurückzudrängen oder einzudämmen.

Obwohl der Begriff der Kontrolle an dieser Stelle zentral ist, wird stattdessen zumeist ein humanitaristisches Argument ins Feld geführt. Damit Migrant_innen sich nicht den menschenverachtenden Machenschaften von Schlepper_innen, Schleuser_innen und anderen kriminellen Banden ausliefern oder den Tod im Mittelmeer riskieren müssten, sei es die Pflicht der Europäischen Union, ihre Bewegung zu ihrem eigenen Schutz und Wohlergehen bereits zu unterbinden, bevor sie in die Hände dieser Banden fielen.

Dieser Diskurs verschleierte, dass die Bootsüberfahrt nach Europa nur das vorläufig letzte Moment einer langen Reise darstellt, die schon lange vor dem Erreichen des Meeres von vielfältigen Gefahren gekennzeichnet ist. Es ist für die Flüchtenden häufig auch gar nicht

die entscheidende Etappe. Das Landen in Europa gleicht im Gegenteil oftmals mehr einem Stranden, nachdem andere Migrationsziele – etwa in Libyen – nicht mehr sicher waren und im Moment der Weiterreise wieder zu Transitorten wurden.

Für den eurozentristischen Blick hingegen wird die Überfahrt aus zwei Gründen entscheidend. Erstens wird hier die Gesetzesübertretung in Form der Grenzverletzung sichtbar und als Bedrohung darstellbar, anders als etwa an Flughäfen, über die die meisten jener Menschen einreisen, die als sogenannte *visa overstayers* ohne legalen Status in Europa leben. Zweitens kann über die Skandalisierung der Bedingungen, unter denen die Menschen nach Europa gelangen, die Unfähigkeit Europas maskiert werden, als schlichtende Partnerin an der Eindämmung der Konflikte im Nahen Osten oder dem Bekämpfen der anhaltenden Verelendung weiter Teile des afrikanischen Kontinents mitzuwirken, ebenso wie die europäische Beteiligung an deren Entstehen und ihrem Fortdauern.

Der Grenzraum wird ständig erweitert

Dass die Übergangsorte Lampedusa, Lesbos, Idomeni etc. über die mediale Verwertbarkeit hinaus verhältnismäßig wenig Bedeutung haben, zeigt sich nach innen an den extrem prekären Arbeitsmärkten, die sich den Migrant_innen, einmal in Europa angekommen, eröffnen – mit den entsprechenden Lebensbedingungen. Ebenso deutlich zeigt es sich, wenn wir den Blick nach außen richten, in den exterritorialen Bereich des in ständiger Erweiterung befindlichen Grenzraums.

In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt Pläne diskutiert, Aufnahmezentren außerhalb Europas, unter anderem in Libyen und Afghanistan, zu errichten, die bereits dort die Migrant_innen zusammenführen und verwalten sollen – und sie letztlich davon abhalten sollen, nach Europa zu kommen. Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos nahm bei der Präsentation seiner Pläne im März 2017 selbst das Wort Konzentrationslager in den Mund, auch wenn er sich zu unterstreichen bemühte, man solle die Lager gerade nicht als solche begreifen.

Auch diese Ankündigungen sind neuer Wein in alten Schläuchen. Zahlreiche Externalisierungsprozesse sind bereits seit Jahren operational, und supranationale Organisationen wie das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR oder die Internationale Organisation für Migration IOM spielen dabei von Beginn an eine nicht unproblematische Rolle, weil sie allein schon aufgrund ihrer Finanzierung durch überwiegend westliche Mitgliedsstaaten nicht unabhängig sind und *nolens volens* zu Handlanger_innen der europäischen Grenzinteressen werden. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex, die neben ihren operativen Tätigkeiten auch die Mission hat, Wissen über die Migrationsbewegungen und die Grenze zu sammeln und zu gene-



rieren, geht ausgesprochen sparsam mit der Preisgabe von Informationen zum Thema Externalisierung um. Auch die enormen Profite europäischer Rüstungskonzerne, die die benötigte militärische Überwachungstechnologie an die Partnerländer liefern, finden wenig öffentliche Aufmerksamkeit.

Als Akte militärischer Dominanz und Ausdruck kolonialer Kontinuität oder neo-imperialen Ansprüche lesbar, sind seit den 1990er Jahren immer neue Partnerschaften mit Ländern geschlossen worden, die den Schutz der Menschen, die als Verhandlungsargument vorgeschoben werden, keineswegs garantieren. Dabei gehen die Bemühungen der europäischen Länder über bloße polizeilich-militärische Maßnahmen hinaus, indem etwa lokale Vereine, NGOs und Arbeitsagenturen dabei unterstützt werden, potentielle Migrant_innen dahingehend zu beraten, dass sie sich erst gar nicht auf den Weg machen, oder durch die Finanzierung und Produktion von propagandistischen Fernsehserien in afrikanischen Ländern.

Auch bilaterale Abkommen mit südlichen Anrainerstaaten mit dem Ziel, die Ausreise unerwünschter Migrant_innen nach Europa zu unterbinden, gab es bereits zu Zeiten der Diktaturen unter dem tunesischen Machthaber Zine el-Abidine Ben Ali und dem libyschen Herrscher Muammar al-Gaddafi. Die europäischen Länder bemühten sich, sobald 2011 relative Ruhe in Tunesien einkehrte, und später auch im anhaltend instabilen Libyen, die alten Abkommen mit den neuen Regierungen zu aktualisieren. Auch die Liste der Länder, die zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt werden, wird seit Jahren laufend erweitert. Dabei sind die behaupteten Sicherheiten äußerst fragwürdig und es ist zweifelhaft, ob diese Länder ähnliche Standards im Umgang mit Migrant_innen anlegen als die ohnehin nicht sehr ambitionierten (und heterogenen) der westlichen Länder.

Menschenrechtsverletzungen werden in Kauf genommen

Angesichts der aktuellen europäischen Pläne und aus Gründen des notwendigen Widerstands gegen übereilte politische Schnellschüsse und mediale Amnesie lohnt es sich, in die noch sehr junge Vergangenheit zurückzuschauen, die sich trotz anderer tagespolitischer Konjunktur strukturell gleich darstellt.

Ich habe in den letzten Jahren im süditalienischen Mittelmeerraum geforscht und habe zahlreiche Menschen kennengelernt, die seit 2009 über Tunesien und Libyen nach Europa gelangt waren. Viele erzählten mir, wie sie von den Effekten betroffen waren, die das bilaterale Freundschaftsabkommen zwischen Italien und Libyen hervorbrachte, das Silvio Berlusconi persönlich mit Muammar al-Gaddafi im Jahr 2009 unterzeichnet hatte. Im Gegenzug zur italienischen Finanzierung großer Infrastrukturprojekte in Libyen und der Entschuldigung für zugefügtes koloniales Unrecht verpflichtete sich al-Gaddafi, gegen die Ausreise potentieller Migrant_innen vorzugehen und erlaubte es italienischen Polizeiverbänden, Patrouillenfahrten in libyschen Hoheitsgewässern durchzuführen. Die libysche Polizei führte ihrerseits seit Inkrafttreten des Abkommens wahllos Razzien in den Hafenstädten durch, im Zuge derer sie nach rassistischen Kriterien zahlreiche Menschen mit schwarzer Hautfarbe verhaftete. Viele Migrant_innen aus subsaharischen Ländern lebten zu dem Zeitpunkt bereits seit Jahren in Libyen, das einen vergleichsweise hohen Lebensstandard und Arbeitsmöglichkeiten bot. Die meisten von ihnen hatten keineswegs die Absicht, nach Europa aufzubrechen. Ohne Anklage und ohne Anhörung landeten sie für Monate, oft sogar für länger als ein Jahr in überfüllten, oftmals improvisierten Gefängnissen, in denen entsprechend desolate hygienische Zustände herrschten. Dort waren sie Misshandlungen und Demütigungen ausgesetzt, Frauen verschwanden regelmäßig und wurden erst Tage später von den Wachleuten zurückgebracht. Nach der Entlassung, die genauso plötzlich erfolgen konnte wie zuvor die Verhaftung, machten sich viele der Betroffenen überhaupt erst auf den Weg nach Europa, um nicht nochmals zu riskieren, in die gleiche Hölle zu geraten, der sie gerade entkommen waren.

Die Externalisierung der Migrationsabwehr impliziert, die Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen, die den Betroffenen in den Weiten des Grenzraumes zugefügt werden, in den Europa hineinwirkt, und der ganz konkret im physischen und politischen Raum von souveränen Nationalstaaten oder *failed states* – d. h. Staaten, die ihre grundlegenden Funktionen nicht mehr erfüllen können – verortet ist. Die Externalisierung entspricht darüber hinaus einer kapitalistisch-neoliberalen Logik des *Outsourcing*, so wie sie in industriellen und Finanzmarktprozessen bereits seit über dreißig Jahren besteht. Das *Outsourcing* rationalisiert zwar Prozesse und sorgt vordergründig für eine Effizienzsteigerung – in diesem Fall, indem es unerwünschte Menschen von Europa fernhält –, ist aber keinesfalls Garant für die Einhaltung von Normen und Standards. Die Externalisierungsbemühungen präsentieren sich jedoch ebenso wie die neoliberalen Wirtschaftsimperative im Gewand naturgesetzmäßiger Alternativlosigkeit und verschleiern damit ihren expansionistischen Charakter. Das macht sie gefährlich und erschwert zugleich zivilgesellschaftlichen Widerstand.

Gilles Reckinger ist Europäischer Ethnologe und arbeitet an der Universität Innsbruck.

Repräsentationen fremder Männlichkeit und die restriktive Bearbeitung der „Flüchtlingskrise“

Von Paul Scheibelhofer

In der Bevölkerung sowie Teilen der Politik gab es überraschend positive Reaktionen, als im Sommer 2015 tausende geflüchtete Menschen die österreichischen Grenzen überquerten. Doch diese positive Sicht sollte nicht lange unwidersprochen bleiben und bald wurde mit der Durchsetzung neuer, restriktiver Maßnahmen gegen Flüchtlinge begonnen. Wie ist es der Politik nach einem kurzen Moment der relativen Bewegungsfreiheit gelungen, wieder Handlungsmacht zu erlangen? Wie wurde Zustimmung zu Restriktionen hergestellt und Solidarität mit den Geflüchteten delegitimiert? In diesem Beitrag soll gezeigt werden, dass spezifische Bilder „fremder Männlichkeit“ eine wichtige Ressource darstellten, um Geflüchtete als Gefahr für die Gesellschaft zu porträtieren und die Notwendigkeit restriktiver Maßnahmen zu argumentieren.

Alte Gefahrenbilder wurden neu aufgegriffen

Als nach den steigenden Todeszahlen von Geflüchteten an Europas Außengrenzen im August 2015 ein LKW mit den Leichen von 71 Flüchtlingen im Burgenland entdeckt wurde, war die Betroffenheit in der Bevölkerung groß und sogar Innenministerin Johanna Mikl-Leitner forderte „legale Fluchtwege“ nach Europa. Die ungewohnt kritische Reaktion der Innenministerin sollte nicht die einzige unvorhergesehene Entwicklung in diesem „langen Sommer der Migration“ bleiben: In den folgenden Wochen überquerten Zehntausende die österreichischen Grenzen, begleitet von einer Welle der Solidarität aus der Bevölkerung.

Während Geflüchtete das Grenzregime Europas in die Knie gezwungen hatten, etablierte sich in der Öffentlichkeit eine positive Sicht auf die Ereignisse. So meinte etwa Bundespräsident Heinz Fischer im September bei einem Besuch am Wiener Westbahnhof mit Blick auf die freiwilligen HelferInnen: „Rot-weiß-rot zeigt sich hier von der schönsten Seite“. Diese Offenheit dauerte aber nicht lange an. Bald sollte die Kontrolle über die Grenzen weitgehend wiederhergestellt sein und neue restriktive Maßnahmen gegen Geflüchtete durchgesetzt werden. Gefahrenbilder, die österreichische Migrationsdebatten der letzten Jahrzehnte prägten (Scheibelhofer 2012), wurden dabei aufgegriffen und neu verwendet.

Europa muss eine Festung werden

Während die FPÖ bereits im September 2015 ein Schließen der Grenzen forderte, da sonst „Islamisierung“ und „Bevölkerungsaustausch“ drohe und die Gefahr des Terrorismus steige, nutzten in den folgenden Wochen zusehends auch andere PolitikerInnen Droh-

szenarien, um die Sicherung von Österreichs Grenzen zu argumentieren. Auch die EU-Außengrenzen müssten wieder „lückenlos“ kontrolliert werden, so der Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz im Oktober, um „die Flüchtlingsströme einzudämmen, denn der Ansturm nach Europa ist viel zu stark“ auch wenn dies, so Minister Kurz, „nicht ohne hässliche Bilder gehen“ werde. Ministerin Mikl-Leitner meinte, man müsse „an einer Festung Europa bauen“ und rief dazu auf, dass „Europa auf grenzenlose Willkommenskultur verzichten“ müsse, um „unsere Sicherheit garantieren“ zu können.

Durch das Türkei-Abkommen der EU sowie der Schließung der Grenzen entlang der Balkanroute gelang es schließlich tatsächlich, den „Flüchtlingsstrom einzudämmen“. Dem war der Beschluss vorausgegangen, eine Obergrenze an jährlich zugelassenen Asylanträgen einzuführen, da sonst die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit“ gefährdet seien. Die dafür nötige „Notverordnung“ sorgte im Frühjahr 2016 noch für massive Kritik und Turbulenzen innerhalb der SPÖ, doch der Widerstand schwand im Laufe des Jahres und die Verordnung wurde im Sommer 2016 von ÖVP und SPÖ beschlossen. Begleitet wurde der Beschluss von einem Bericht von Innenminister Sobotka, demzufolge sich die Sicherheitslage aufgrund der Geflüchteten massiv verschlechtert hätte – eine Darstellung, der mehrere NGOs widersprachen.

Ein Blick auf diese Entwicklungen zeigt: Um nach der kurzen Phase der Offenheit wieder politische Kontrolle über die Bewegungsfreiheit von Geflüchteten zu erlangen, wurde eine Perspektivenverschiebung verfolgt. Durch die Etablierung einer Gefahrenperspektive wurden die aktuellen Fluchtbewegungen von einem humanitären Thema zu einem Sicherheitsthema. Bilder „gefährlich fremder Männlichkeit“, wie sie bereits im Zuge der Verschärfungen österreichischer



Migrations- und Asylpolitik der 1990er Jahre genutzt wurden, sind dabei aufgegriffen worden. Schon damals wurde von Flüchtlingen als bedrohliche „Wellen“ und „Ströme“ gesprochen und das Thema der „Ausländerkriminalität“ wurde ein bestimmender Faktor in Migrationsdebatten (Bigo 2012).

Gefährlich fremde Patriarchen

Die sich bereits etablierende Gefahrenperspektive erhielt zu Beginn 2016 eine zusätzliche Virulenz, als in Medien von massenhaften sexuellen Übergriffen durch „dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum“ stammende Männer während der Silvesternacht in Köln und anderen Städten berichtet wurde. Obwohl Informationen über die tatsächlichen Täter und die begangenen Taten widersprüchlich und rar waren, führten die Berichte zu heftigen Debatten über das sexuelle Gefahrenpotential durch männliche Geflüchtete (Dietze 2016). Auf der Suche nach Gründen für die Übergriffe wurden vor allem die fremde Kultur und Religion der Männer ausgemacht. In Medien wurde etwa vom „mittelalterlichen“ Frauenbild im Islam (Profil) geschrieben und einem „Typus Mann“, der „das Produkt einer unfreien, rückständigen, patriarchalischen, fundamentalistisch-religiösen Gesellschaft“ sei (Falter).

Ähnlich argumentierten auch PolitikerInnen wie etwa die FPÖ-Frauensprecherin Nicole Hosp, die vor einer „schleichende[n] Untergrabung unserer Wertegemeinschaft“ warnte, während etwa Rober Lugar (Team Stronach) argumentierte: „Man muss sich das einmal vorstellen, da kommen tausende junge Männer, die plötzlich ohne Frau und Familie dastehen.“ In diesen Darstellungen wurden die zu offene Flüchtlingspolitik sowie die „Gutmenschlichkeit“ der Bevölkerung als mitverantwortlich für die Übergriffe dargestellt und Konsequenzen gefordert. Die Forderungen reichten von Flüchtlings-Aufnahmestopp über verschärfte Abschiebebesetze zu verpflichtenden DNA-Tests und nächtlichen Ausgangssperren für AsylwerberInnen bis zur Gründung von Bürgerwehren. In diesen Debatten wurde auf weit verbreitete Bilder über archaisch-patriarchale Männlichkeiten im Islam (Abu-Lughod 2002) zurückgegriffen, die seit den 2000er Jah-

ren auch die österreichische Migrationspolitik prägen. In den Reaktionen auf die Silvester-Übergriffe wurden diese Bilder auf Geflüchtete angewandt und sei, so Astrid Messerschmidt, das „Selbstbild einer geschlechtergerechten und sexuell emanzipierten Gesellschaft [...] in Stellung gebracht [worden] gegenüber einem kulturalisierten und rassifizierten Gegenbild frauenverachtender und patriarchal erzeugter Fremder“, worin sich zeige, dass „aus dem Glauben an die Befreiung unserer selbst ein reaktionärer Gewinn gezogen werden kann“. Dieser „reaktionäre Gewinn“ drückte sich in Forderungen nach Bestrafung, Kontrolle und Disziplinierung „fremder Männlichkeit“ aus.

Fünf Euro sind zu viel

Schlussendlich wurde Geflüchteten auch unterstellt, nicht aus Not sondern wegen ökonomischen Interessen zu kommen. Während die FPÖ wiederholt behauptete, dass ein großer Teil der 2015 Geflüchteten „Wirtschaftsflüchtlinge“ seien, die rigoros – etwa in Heeresmaschinen – abzuschieben seien, kritisierte die ÖVP, dass der „Pull-Faktor“ Sozialsystem reduziert werden müsse. In diesem Sinne erklärte etwa Innenminister Sobotka, dass für gemeinnützige Arbeit während eines Asylverfahrens weniger als fünf Euro pro Stunde verdient werden dürften, da alles andere ein Signal für alle wäre, „sich sofort auf den Weg zu machen“. Um die „Attraktivität“ des Sozialsystems weiter zu verringern und um ein „Zeichen“ an die Bevölkerung zu senden, wurde schließlich die Kürzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Angriff genommen. Bis 2016 war die BMS bundesweit geregelt und stellte damit einen einheitlichen Mindeststandard für die Bekämpfung von Armut dar. Um die BMS für Flüchtlinge kürzen zu können, wurde dieser gemeinsame Weg durch mehrere Bundesländer und die Bundes-ÖVP aufgekündigt: Allen Kritiken über die Armutsfolgen sowie der anzunehmenden Rechtswidrigkeit der einseitigen Schlechterstellung von Flüchtlingen zum Trotz, beschlossen zunächst Oberösterreich (ÖVP/FPÖ) und Niederösterreich (ÖVP) bereits 2016 Kürzungen, es folgten das Burgenland (SPÖ/FPÖ) im



März 2017 und nach und nach, meist auf Druck der ÖVP, fast alle anderen Bundesländer, auch jene, in denen die Grünen (als JuniorpartnerInnen) an Landesregierungen beteiligt sind, wenn auch mit Kürzungen in geringerem Ausmaß. In Wien (SPÖ/Grüne) wird eine Kürzung der BMS nicht mehr ausgeschlossen. Daneben forderte Minister Kurz seit Sommer 2016 die Einführung von verpflichtenden Ein-Euro-Jobs für arbeitslose Asylberechtigte und argumentierte ihre Notwendigkeit mit latenten Drohbildern: „Wer den ganzen Tag zu Hause und im Park herumsitzt, der hat auch einmal Tagesfreizeit, um auf blöde Ideen zu kommen.“

Wie Zuser (1996) zeigte, hat im Zuge der Versicherheitlichung von Migration in den 1990er Jahren das Konzept des „Scheinasylanten“ in die österreichische Migrationspolitik Einzug gehalten. Diese auszuforschen und vom Zugang zu Asyl fernzuhalten, wurde seitdem eine wichtige Argumentationsgrundlage für Gesetzesverschärfungen. In der aktuellen Bearbeitung der „Flüchtlingskrise“ wurde diese Strategie weitergeführt um das Bild zu vermitteln, dass ein großer Teil der Geflüchteten keine tatsächlich legitimen Fluchtgründe hätten und ihnen gegenüber Misstrauen angebracht sei. Vor diesem Hintergrund konnte argumentiert werden, dass Reduktionen von Sozialleistungen und Restriktionen bei Zuverdienstmöglichkeiten notwendig seien, um einen weiteren „Ansturm“ von Flüchtlingen zu unterbinden. In der Diskussion um verpflichtende Ein-Euro-Jobs wurde Geflüchteten schließlich mangelnde Arbeitsmotivation unterstellt, der mit Zwang entgegen zu wirken sei.

Resümee

Der weitgehende politische Kontrollverlust über die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge im Sommer 2015 war von vielfältigen Solidaritätsbewegungen begleitet. Bei der Wiedererlangung der Kontrolle waren Bilder problematischer und gefährlicher fremder Männlichkeit ein wichtiges Medium. Durch diese Bilder ist es gelungen, eine positive, empathische Sicht auf Geflüchtete – ihre Erfahrungen und ihre Bedürfnisse – zu verdrängen und stattdessen eine Gefahrenperspektive auf Flucht zu etablieren. Wie sich zeigte, wurde dabei auf vorhandene „Wissensbestände“ über gefährliche fremde Männlichkeit zurückgegriffen und diese neu genutzt. Die Fremdbilder, die im Zuge der Bearbeitung der „Flüchtlingskrise“ entstanden, sind eine Mischung aus bereits vorhandenen Bildern über Massen an „gefährlichen, linkischen Flüchtlingen“ einerseits und Annahmen über archaisch-fundamentalistische muslimische Patriarchen andererseits.

Die Bilder sollen restriktive Maßnahmen gegen die vulnerable Gruppe der Geflüchteten notwendig erscheinen lassen und damit Kritik unterbinden. Wie sich zeigt, war die Strategie erfolgreich: Maßnahmen, die zuvor auf breiten Widerstand stießen, da sie die prekäre Lage von geflüchteten Männern, Frauen und Kindern verschärfen, wurden schließlich durchgesetzt.

Mit der Zuschreibung von Gefährlichkeit und dem Absprechen von Hilfsbedürftigkeit ging eine Delegitimierung von Solidarität ein-

her. Während es im Sommer 2015 eine breite Anerkennung für die Hilfsbereitschaft durch die Bevölkerung gab, kam es im Zuge der Wiedererlangung von politischer Handlungsmacht zu einer Umdeutung, wonach die „Willkommenskultur“ die „Flüchtlingskrise“ verschärft hätte. Doch es zeigt sich, dass diese Politik nicht von allen geteilt wird und auf Widerstand trifft: Geflüchtete Männer selbst haben sich gegen die abwertenden Darstellungen zu Wort gemeldet; vielfältige Hilfs- und Solidaritätsprojekte werden trotz Vorwürfen weitergeführt; Familien, Schulklassen und ganze Dörfer setzen sich gegen die Abschiebung von Geflüchteten aus ihrer Mitte zu Wehr. Sie demonstrieren damit, dass sie die dominanten Repräsentationen von „gefährlichen Geflüchteten“ zurückweisen und an solidarischen Alternativen zur aktuellen restriktiven Politik arbeiten.

Literatur

- Abu-Lughod, Lila (2002), Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others, In: American Anthropologist 104 (3), S. 783–790.
- Bigo, Didier (2010), Sicherheit und Immigration: Zu einer Kritik der Gouvernamentalität des Unbehagens. In: Misselwitz, Margarete, Schlichte, Klaus (Hg.), Politik der Unentschiedenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlingen, Transcript, Bielefeld, S. 39–76.
- Dietze, Gabriele (2016), Das ‚Ereignis Köln‘. In: Femina Politica, Nr. 1/2016, S. 93–102.
- Messerschmidt, Astrid (2016) „Nach Köln“ – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In: Maria do mar Castro Varela & Paul Mecheril (Hg.) Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 159–172, Zitat S. 165.
- Scheibelhofer, Paul (2012), Arbeiter, Kriminelle, Patriarchen. Migrationspolitik und die Konstruktion ‚fremder‘ Männlichkeit. In: Brandl, Ulrike (Hg.), Kann die Migrantin sprechen? Migration und Geschlechterverhältnisse, VS Verlag für Sozialwissenschaft, Wiesbaden, S. 61–82.
- Zuser, Peter (1996), Die Konstruktion der Ausländerfrage in Österreich. Eine Analyse des öffentlichen Diskurses 1990, IHS, Wien.

Dieser Text ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung eines Beitrags, der soeben als Aufsatz erschienen ist – in: Karasz, Lena / Wallner, Josef (Hg.), Migration – die Macht der Forschung. Perspektiven einer zukunftsweisenden Migrationsforschung. Wien: ÖGB Verlag, S. 209–228.

Paul Scheibelhofer arbeitet als Sozialwissenschaftler und Geschlechterforscher am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.

Gedemütigt und misshandelt im „sicheren Drittstaat“

Eine afghanische Familie soll nach schlimmsten Erfahrungen in Bulgarien dorthin abgeschoben werden

Von *FLUCHTpunkt*

Aktuell beraten wir eine Familie aus Afghanistan. Diese Familie – ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern und der (Schwieger)Mutter – ist von einer Abschiebung nach Bulgarien bedroht, was wegen ihrer schrecklichen Fluchtgeschichte mit untragbaren Umständen nicht nachvollziehbar ist.

Zur Erklärung schildern wir dies: Auf ihrer Flucht musste die Familie in Bulgarien einen Asylantrag stellen, um nicht weiter in die Türkei abgeschoben zu werden. In Bulgarien wurde das Ehepaar mit den Kindern von der Polizei festgenommen und im Schubhaftzentrum Busmantsi untergebracht, wo sie mehr als drei Wochen inhaftiert waren. Dabei wurden ihnen alle persönlichen Gegenstände, Geld und Versorgungsgüter für die beiden Kinder abgenommen (Windeln, Milchpulver, etc.). Die Verpflegung der Familie – auch die der kleinen Kinder – erfolgte nur unzureichend und die Unterbringungssituation sei „schrecklich“ gewesen, schildern die Eltern. Mit anderen Familien und alleinstehenden Personen gemeinsam wurde die Familie in einem kleinen Haftraum untergebracht. Zweimal täglich erhielten sie Windeln und jeweils zwei Löffel Milchpulver für ihre Kinder.

Als eines der Kinder erkrankte und an Atemnot litt, verlangte der Familienvater nachdrücklich Medikamente für seinen Sohn. Daraufhin wurde er von den bulgarischen BeamtInnen geschlagen und misshandelt. Auch seine Mutter wurde getreten, als sie ihn beschützen wollte. Beide wurden bei diesen Angriffen schwer verletzt und leiden heute noch an den Folgen. Insbesondere die Mutter hat heute noch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen zu kämpfen.

Derzeit ist eine ständige Behandlung erforderlich. In Bulgarien erhielt die Familie keinerlei medizinische Behandlung.

Nachdem die Familie aus der Schubhaft in Busmantsi entlassen wurde, wurde sie in dem sogenannten „offenen Flüchtlingslager“ Voenna Rampa/Sofia untergebracht. Neben der mangelhaften Unterbringung, erlebte die Familie auch hier schlimmste Situationen. Da die Nahrungsversorgung innerhalb des Flüchtlingslagers nicht ausreichend war, mussten sie häufig bei der nahegelegenen Moschee um Essen bitten. Doch auch dort reichte das Essen nicht für alle Menschen aus, medizinische Behandlung oder finanzielle Unterstützung war ebenfalls nicht ausreichend möglich.

In Voenna Rampa gab es immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen BewohnerInnen und Schleppern, die ins Lager kommen konnten. Dabei kam es oft zu Verletzungen von BewohnerInnen.

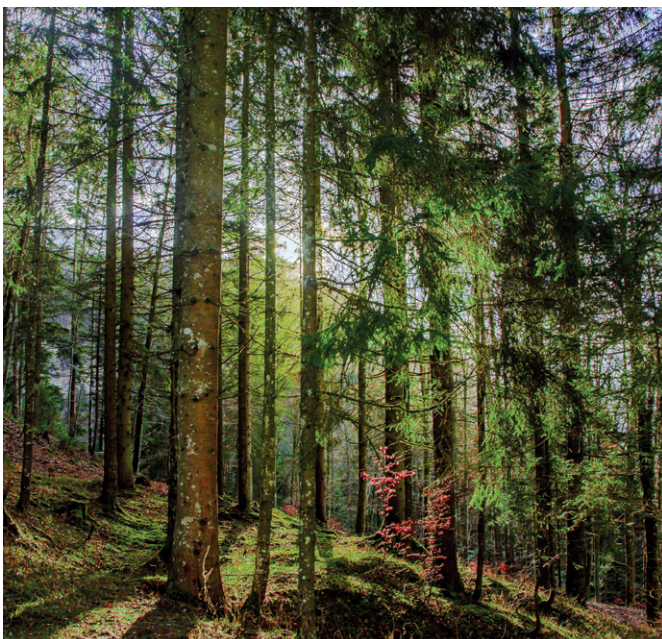
Die Behörde sagt: Alles ok.

Auch der Vater der afghanischen Familie wurde von einem Schlepper auf offener Straße mit einem Messer attackiert und verletzt. Als er versuchte, dies bei den bulgarischen Behörden anzuzeigen, wurde er nicht angehört. Auch innerhalb des Flüchtlingslagers konnte er diesbezüglich keine Hilfe oder Unterstützung finden. Die gesamte Familie leidet massiv unter den Vorkommnissen in Bulgarien. Neben den körperlichen Folgen aus dieser Zeit sind die psychischen Folgen dieser Ereignisse eine riesige Belastung.

Die Situationen und Geschehnisse, welche die Familie in Bulgarien erleiden musste, wurden dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in Österreich einerseits mittels Stellungnahme dargelegt und andererseits bei der Einvernahme der Betroffenen geschildert. Zusätzlich wurden mittels ärztlichen Attesten ihre Erkrankungen dargelegt und ihre psychischen Belastungen geschildert, und es wurde darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Abschiebung nach Bulgarien zu einer Retraumatisierung mit unabsehbaren Folgen führen würde.

Trotz der medizinischen Einschätzungen, welche Konsequenzen eine Abschiebung für die Familie haben würde, hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nunmehr die Abschiebung der Familie nach Bulgarien angeordnet.

Auf die individuelle Situation und die Geschehnisse, welche die Familie durchleben musste, wird in der Entscheidung nicht eingegangen. Die Behörde beruft sich auf die Dublin-Verordnung und darauf, dass Bulgarien ein Rechtsstaat sei und grundlegende menschenrechtliche Standards dort garantiert seien.



In Erinnerung an Gerda Wurnig und Ingrid Wild

Gerda Wurnig war von Anfang an dabei: Als 1998 der Verein arge-Schubhaft begann, Menschen in Schubhaft zu beraten, war sie bereits für inhaftierte Menschen auf der Flucht tätig. Sie wurde schnell zu einer unverzichtbaren Stütze der „arge“, vor allem aber zu einer unersetzbaren Mitstreiterin für die Anliegen der in Schubhaft inhaftierten Männer und Frauen. Mit ihrer lösungsorientierten, unkomplizierten und tatkräftigen Herangehensweise, mit ihrem untrüglichen Gespür für Unrecht und ihrem Widerstand gegen Entrechtung, mit ihrem Mut, ihrer Entschlossenheit und ihrer Ausdauer im Einsatz hat sie uns beeindruckt. Mit ihrem großen Herzen, mit ihrem mädchenhaften Schalk und ihrer furchtlosen Offenheit hat sie uns begeistert. Gerda war in der Bibliotheksgruppe aktiv, war bei jedem Fest die tatkräftige Hand im Hintergrund, sie sprang ein, wo schnelle Unterstützung gefragt war, ging mit uns auf die Straße für Protest und Flohmarkt und sie war die Konstante im ehrenamtlichen Team. Als die arge-Schubhaft die Betreuung im Schubgefängnis einstellen musste, beendete auch Gerda ihre Arbeit. Am 6. März 2017 ist Gerda gestorben. Wir sind sehr dankbar für ihre wertvolle Arbeit im Projekt und überaus traurig über ihren Tod.



Ingrid Wild war von Anfang an beobachtende Unterstützerin unserer Arbeit – noch als wir als arge-Schubhaft im Schubhaftgefängnis Flüchtlinge betreuten – und sie war dann eine der ersten Solidaritätsaktionärinnen des Anschlussprojekts Fluchtpunkt. Liebste Ingrid, Du hast im Laufe der Jahre mit Mais Uma so oft und bei den unterschiedlichsten Fluchtpunkt-Anlässen für uns und die Sache der Flüchtlinge gespielt. Es ist noch nicht allzu lange her, da hast du uns bei einer kleineren Veranstaltung ein eigens komponiertes Lied auf dem Akkordeon hinterlassen. Das war sehr berührend und sehr schön. Am 6. April 2017 ist Ingrid Wild gestorben. Wir werden Dein Lachen, Dein Engagement, Dein an unserer und an der Seite der Flüchtlinge-Sein sehr vermissen. Danke Ingrid für alles. Und Gut, dass du warst, wie du warst.



Unser Musiklehrer in der Hauptschule

Ein Erfahrungsbericht aus Syrien

Von Khairi Khalil

Der Norden Syriens 1997. In einer kleinen an der Grenze zur Türkei gelegenen Stadt bin ich noch ein Kind wie viele andere Kinder. Ich wachse in das Leben hinein und es in mich auch.

Das erste Schuljahr ist bereits beendet worden. Die Sommerferien sind rasch verfliegen und wir stehen wieder an einem Septembertag vor der Türe der Schule.

Diese Bilder präsentieren sich gerade in meiner Vorstellung und bearbeiten in mir besonders viele vergangene Momente und in einem Innehalten lande ich bei den Musikstunden in der Hauptschule.

Der erste Satz, den ich damals in meiner Heimatstadt über die Musik hörte, war: „Die Musik ist die Nahrung der Seele.“ Und das kann auch irgendwie stimmen, ich habe das sehr häufig gehört. Die erste Klasse war ohne Musik oder Malen, wir waren mehr mit Religion befasst. Dann jedoch bekamen wir mit dem Beginn des neuen Schuljahres in der zweiten Klasse einen jungen Musiklehrer. Der damals ca. 35-jährige Lehrer war mittelgroß, dunkel, hatte ein leichtes Schielen am rechten Auge, war nicht schlank, aber auch nicht sehr dick. Er galt als wirklich sehr begabt und er sollte viele Instrumente spielen können. Das wurde in der Schule erzählt, selber gesehen haben wir es nicht. Zumindest ich nicht.

Er war mit seinen Händen beim Schreiben und Malen sehr geschickt. Ich sage malen, weil er oft auf der Tafel gemalt hat. Während der Schulzeit erlebte ich keinen Lehrer, der mit den Instrumen-

ten zu uns in die Klasse kam. Denn unsere Musikstunden waren nur theoretisch.

Also lernte man von der Geschichte der Musik und der Entwicklung von Instrumenten. Aber selbst spielten die SchülerInnen keine Instrumente. Einerseits wurde es von der Schule nicht verlangt und andererseits sollten wir alle aus Sicht der Familien nur Ärzte und Rechtsanwälte werden, was ich heute besser begreifen kann.

Dieser Lehrer war herzlos und immer zornig. Sogar Atmen, zumindest hörbares Atmen, war verboten, er ärgerte sich über jede Kleinigkeit. Häufig war er böse und wütend mit uns. Wir hofften, endlich einmal ohne eine gemeinsame Strafe die Musikstunde zu erleben. Aber diese Hoffnung wurde niemals erfüllt. Eine gemeinsame Strafe gab es zum Beispiel immer dann, wenn ein Schüler oder eine Schülerin, während der Lehrer an der Tafel und mit dem Rücken zu uns stand, zu laut war. Dann sagte er: „Alle aufstehen, die Hände offen und parallel nebeneinander halten.“ Er schlug uns alle der Reihe nach. Am schlimmsten war es für uns, wenn manche Lehrerinnen diesen Musiklehrer holten, um uns SchülerInnen zu schlagen. Einfach schlagen, schlagen und schlagen. Das Schlagen war für viele Lehrpersonen die einzige Art von Sprache. Unglaublich, womit und wie das Schlagen vor sich ging.

Manchmal gab es die gemeinsame Strafe schon vor Beginn der Musikstunde. Der Lehrer behauptete, wir seien zu laut gewesen und er habe uns gehört, während er im Flur gewesen sei.

Wir wehrten uns nicht, schrien nicht und darüber sprachen wir auch zu Hause nicht. Das gehörte damals zum Alltag im Schulleben und auch unseren Familien ist es bereits so ergangen.

Zum Schlagen verwendeten die Lehrerinnen und die Lehrer einen Gummischlauch, einen Stock oder Kabelreste. Unser Musiklehrer erschien immer mit einem dicken, glatt geschälten Ast und mit diesem Ast wurden unsere Hände rot geschlagen. Die wunden Hände konnten wir an den Bankfüßen aus Eisen abkühlen.

Ungefähr zwei Jahre mussten wir mit dem Monster verbringen.

Er wurde von uns SchülerInnen mit verschiedenen Titeln bezeichnet, und wir schimpften sehr häufig. Ein Mitschüler schlug ihm sogar mit einer Steinschleuder an den Kopf, was uns natürlich sehr freute. Dieser Schüler wurde von diesem Lehrer öfter misshandelt und geschlagen. Danach musste er deswegen in eine andere Schule – der Lehrer. Da dachte ich mir: Jetzt kommt das nächste Opfer dran.

Khairi Khalil kam 2013 aus Syrien nach Tirol. Er hat Buchhaltung und Marketing studiert und schreibt auch Gedichte. Khalil lebt in Innsbruck.



Beilage Nr. 1

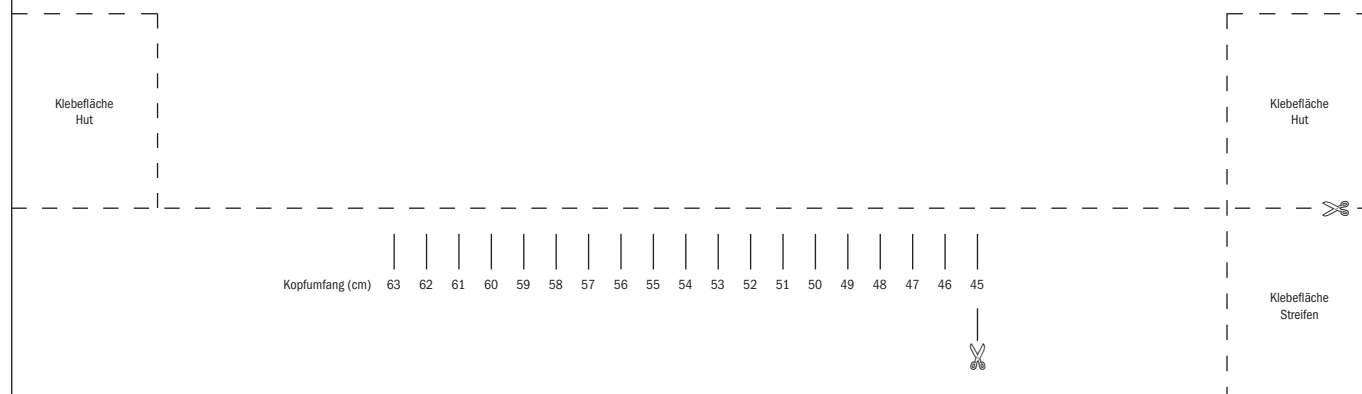
Den Bastelbogen in Originalgröße A3 (ggf. auf 2 A4-Seiten ausdrucken und zusammenkleben) finden Sie unter folgendem Link:

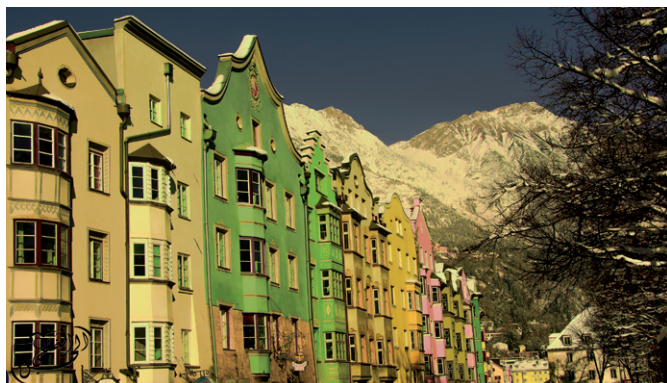
http://www.fluchtpunkt.org/wp-content/uploads/2017/11/beilage_1_bastelbogen_demohut.pdf

Technische Bauanleitung: Den unteren Streifen mit einer Schere abschneiden und nach persönlichem Kopfumfang ablängen. Auf der Vorderseite des Hutes eine Botschaft / Parole schreiben / zeichnen! Die zwei Klebeflächen des Hutes mit den Klebeflächen des Streifens verkleben oder vertaggern. Fertig!

Bastelbogen Demohut

... die perfekte Alternative zum Transparent ...





Die Fotos in diesem Heft

von Alhasan Altumah

Ich bin 24 Jahre alt, stamme aus dem Irak und bin im September 2015 als Flüchtling nach Österreich gekommen. Meine Flucht aus dem Irak begann im August 2014 und brachte mich in die Türkei, wo ich ein Jahr gewohnt habe.

Seit meiner Ankunft in Österreich bin ich als Übersetzer für andere Flüchtlinge tätig und verrichte gemeinnützige Arbeiten. Unter anderem liebe ich es auch, in die Natur zu gehen und zu fotografieren. Fotografieren war schon im Irak meine Leidenschaft und ist es bis heute geblieben. Begonnen hat meine Leidenschaft mit meinem ersten Smartphone. Ich hatte es immer und überall dabei und nahm jede Gelegenheit wahr, Fotos zu machen. Die Fotos, die hier gezeigt werden (S. 4–6, 8, 10, 12), sind in Tirol entstanden.

2013 hatte ich im Irak die Gelegenheit bekommen, als ehrenamtlicher Social Media Manager und Fotograf bei der unabhängigen Iraqi Non-Sectarian Institution (einer nichttrassistischen, keiner Konfession verpflichteten, demokratischen Organisation) zu arbeiten. Wir haben uns über Social Media für Frieden und Toleranz eingesetzt. Weil die Gewalt im Land zunahm, war ich 2014 leider gezwungen, den Irak zu verlassen. Mein Wunsch wäre es gewesen, in einem friedlichen, gewaltfreien und toleranten Irak zu leben. Leider musste ich feststellen, dass es dazu mehr braucht, als eine ehrenamtliche Organisation.

Österreich ist mittlerweile meine zweite Heimat geworden. Ich schätze es sehr, dass ich in Tirol Fuß fassen konnte und hoffe, dass ich hier bleiben darf.

Werden Sie Solidaritäts-AktionärIn bei FLUCHTpunkt

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir in dieser Legislaturperiode erstmals auf eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin auf eine kleine der Stadt Innsbruck und ebenfalls eine kleine Zuwendung des Tiroler Beschäftigungsvereins zurückgreifen. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein Problem.

Neue AktionärInnen sind und sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden.

Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://fluchtpunkt.org>.

Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und gerne verbreiten: <http://www.fluchtpunkt.org/>

FLUCHTpunkt:

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstraße 17

A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488

E-mail: info@fluchtpunkt.org

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,

IBAN: AT432050303301122382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr

offene Beratung, nachmittags mit Terminvereinbarung